

Allgemeiner

und amtliches Kreisblatt
Bielefeld, Halle

Erscheint wöchentlich dreimal und wird
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abends ausgegeben.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Bertelsmann.
Druck und Verlag von Gebr. Bertelsmann in Bielefeld.



Anzeiger

für die drei Kreise
und Wiedenbrück.

Abonnementpreis vierteljährlich
mit Bringerlohn oder bei der Post 12 Sgr.,
in der Expedition 10 Sgr.
Inserate 9 Pfg. für die Borsig'sche Zelle.

N^o 61.

Sonntag, den 21. Mai

1865.

Bekanntmachung.

Die Staats-Telegraphen-Stationen innerhalb des Preussischen Postgebiets übernehmen die telegraphische Anweisung von Zahlungen unter und bis zum Betrage von fünfzig Thalern nach anderen Orten des Preussischen Postgebiets mit der Maßgabe, daß, wenn die Staats-Telegraphen-Verbindung nur bis zu einem Zwischenorte reicht, von dort ab die Depeschen-Anweisungen durch die Post-Anstalten weiter befördert werden. In wie fern später auch die Eisenbahn-Telegraphen zur Vermittelung von Zahlungen oder zur Weiterbeförderung von Depeschen-Anweisungen benutzt werden können, bleibt von besonderen Verständigungen abhängig.

Ueber etwaige Einschränkungen jenes Verkehrs nach und von Orten im Auslande, woselbst Preussische Telegraphen- und Post-Stationen sich befinden, geben die Stationen nähere Auskunft.

Für den Gebrauch der Depeschen-Anweisungen gelten folgende Regeln: An die Telegraphen-Station des Aufgabes-Dreies ist mit dem Geldbetrage eine Depeschen-Anweisung einzuliefern, welche folgender Fassung entspricht:

Depeschen-Anweisung
für (Adresse des Empfängers und Bestimmungsort) Eingezahlter Betrag (in Buchstaben und Zahlen). Unter dem Vermerk „Sonstiges“ kann die Depeschen-Anweisung noch andere Mittheilungen zur telegraphischen Beförderung enthalten. Wird die Depeschen-Anweisung zu sonstigen Mittheilungen nicht benutzt, so ist die Unterschrift des Absenders nicht notwendig. Zu Depeschen-Anweisungen werden bei den größeren Telegraphen-Stationen gedruckte Formulare vorrätig gehalten, die dem Publikum unentgeltlich zu verabfolgen sind.

Die Ausstellung der Depeschen-Anweisung kann auf Wunsch des Absenders — sofern in dieselbe sonstige Mittheilungen nicht aufzunehmen sind — von der Telegraphen-Station geschehen; in diesem Falle sind bei der Telegraphen-Station die Adresse des Empfängers, der Bestimmungsort und der Betrag schriftlich anzugeben.

Die Adresse muß dem Empfänger so deutlich bezeichnen, daß über die Person desselben ein Zweifel nicht entstehen kann.

Depeschen-Anweisungen können auch Bureau-restaurant (zur Aufbewahrung bei der letzten Telegraphen-Station) oder Poste-restante (zur Aufbewahrung bei der Post-Anstalt des Auszahlungsortes) bezeichnet sein.

Der Absender hat zu entrichten:

- a. den Gebühren-Betrag für die Beförderung der Depeschen-Anweisung, nach Maßgabe der aus dem allgemeinen Tarif für telegraphische Depeschen sich ergebenden Sätze,
- b. die Gebühr für die Geld-Vermittelung, nach den Sätzen wie für Post-Anweisungen.

Dem Aufgeber wird von der Telegraphen-Station auf der Gebühren-Quittung auch der Betrag der Einzahlung bescheinigt. Die Beförderung der Depeschen-Anweisung erfolgt nach den für Privat-Depeschen bestehenden Vorschriften.

Am Bestimmungsorte wird die Depeschen-Anweisung, sofern dieselbe nicht Bureau-restaurant oder Poste-restaurant adressirt ist, durch die Postanstalt dem Empfänger mittelst eines expressen Boten zugesandt. Extraordinäre Kosten für eine derartige Bestellung trägt der Empfänger. Derselbe hat bei Abhebung des Betrages eine auf der Depeschen-Anweisung ihm vorgezeichnete Quittung über die Auszahlung durch Unterschrift zu vollziehen.

Die Abhebung hat zu erfolgen:

1. auf Depeschen-Anweisungen die Bureau-restaurant adressirt sind oder überhaupt im Bureau der Telegraphen-Station in Empfang genommen werden, bei der Telegraphen-Station,
2. auf Depeschen-Anweisungen, die nicht im Bureau der Telegraphen-Station entgegengenommen werden, bei der Orts-Post-Anstalt.

Die Garantie-Leistung für richtige Auszahlung des Geldbetrages ist dieselbe, wie bei Zahlungen mittelst Post-Anweisung. Die Auszahlung geschieht in den reglementsmäßigen Dienststunden der Telegraphen-Station, resp. der Post-Anstalt.

Berlin, den 15. Mai 1865.

General-Post-Amt. Philipsborn.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 15 der ministeriellen Bestimmungen vom 26. October 1850 über das Verfahren bei Einrufung der Reserve und Landwehrmannschaften zu den Fahnen werden die Namen derjenigen Mannschaften,

deren Gesuche um einstweilige Zurückstellung am 11. d. Mts. als begründet anerkannt sind, nachstehend bekannt gemacht:

1. Arnold Büscher zu Wiedenbrück. 2. Wilh. August Lütkehoff daselbst.
3. Wilhelm Osthus zu Gütersloh. 4. Heinrich August Kornfeld zu Blankenhagen. 5. Carl August Zwickler zu Paderborn. 6. Conrad Bröckmann zu Langenberg. 7. Joh. Heinrich Lütkehoff zu Selhorst. 8. Carl Joseph Beckmann zu Spenard. 9. Adam Roggenkamp daselbst. 10. Christoph Heinrich Schalück zu Kattenstroth. 11. Hermann Johannkämpfer zu Lintel. 12. Eduard Hollenbeck daselbst. 13. Heinrich Hansmeier gen. Diethorst daselbst. 14. Theodor Klüsener daselbst. 15. Adolph Baumjohann daselbst. 16. Wilhelm Bühlmeier zu Nordrheide. 17. Karl Heinrich Witthoff daselbst. 18. Bernard Heinrich Dreiskilker gen. Waldmann zu Nordrheide. 19. Mathias Schackenberg gen. Rutenfranz zu Duenhorn. 20. Wilhelm Ostarp gen. Mersmann zu Elarholz. 21. Johann Heinrich Bals gen. Reminghorst zu Lette. 22. Joseph Strickmann gen. Vielmeier zu Pözel. 23. Bernard Brand zu Duenhorn. 24. Bernard Nordemann gen. Wafemann daselbst. 25. Bernard Heinrich Dreiskilker zu Groppel. 26. Gerh. Heinr. Schnökel gen. Willbrand zu Elarholz. 27. Bernard Debbert gen. Muckermann daselbst. 28. Heinrich Bodde zu Lette. 29. Anton Verheide zu Elarholz. 30. Ferd. Hülsmann zu Brock. 31. Heinrich Deitert gen. Röttger zu Groppel. 32. Friedrich Kerger zu Rietberg. 33. Adam Hagenbrock daselbst. 34. Otto Gerks zu Druffel. 35. Conrad Clemens Grönebaum daselbst. 36. Johann Heinrich Humann gen. Mamme zu Neuenkirchen. 37. Hermann Franz Jungewelter zu Moese. 38. Arnold Brunfing gen. Sonderck zu Bokel. 39. Ferdinand Hemmermeier zu Barcusell. 40. Heinrich Riewenherm zu Send. 41. Johann Kuhlentamp zu Vornholte.

Wiedenbrück, 12. Mai 1865.

Der Landrath. Vessel.

Am Dienstag den 30. d. M. Nachmittags 3 Uhr soll die Anfuhr von ca. 70 Schachteln Bruchsteine aus den Großramberger Brüchen, zur Chaufurung des Weges nach Jöllenbeck im Confrimanden-Saale zu Jöllenbeck mindestens 1000 Thaler verbunden werden.

Schildesche, 20. Mai 1865.

Der Amtmann.

Meyer.

Eine Kochmaschine mit Wasserfessel steht für ca. 8 Thlr. zu verkaufen. Näheres bei Wwe. Thumel auf dem Felde in Gütersloh.

Bekanntmachung.

An den nicht auf einen Sonntag fallenden gesetzlichen Festtagen wird die Annahme- und Ausgabe-Expedition des hiesigen Post-Amtes für den Verkehr mit dem Publikum für die Folge: von 7 Uhr (im Winter 8 Uhr) bis 9 Uhr Vormittags, von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 4 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends geöffnet sein.

Bielefeld, den 18. Mai 1865.

Königliches Post-Amt.

Heine.

Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, daß wir das bisher unter der Firma

Richard Brenger

am hiesigen Platze bestandene Eisen- und Eisenwaaren-Geschäft mit sämtlichen Activis und Passivis käuflich übernommen haben und daß wir dasselbe unter der Firma

A. Droege & Comp.

in unveränderter Weise fortsetzen werden.

Bielefeld, den 15. Mai 1865.

A. Droege.

A. Krüger.

Mein Lager in Tuchen, Buckskins, Sommerstoffen, seidenen Mänteln, Longshaws, Umschlagtücher und Kleiderstoffe in großer Auswahl bringe ich hiermit zu billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

Bielefeld.

M. Mosberg.

Der L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract
ist das lieblichste, aus dem edelsten Blumenhonig (mel hortense) der
Fenchelpflanze und vielen heilsamen Säften mit größter Gewissenhaf-
tigkeit bereitet, für **Magen, Lunge, Unterleib und Blut** vor-
theilhafteste und unschädlichste

Genusmittel für alle Kranke,

welches selbst bei Solchen sich wunderbar bewährte, die durch alle mög-
lichen Kuren vergeblich Hilfe gesucht hatten. Bei **Sals-, Brust-**
und **Lungenleiden**, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung u.
nehme man ihn theilweise für sich oder als Zusatz zu warmen Ge-
tränken. Bei Reuchhusten, Bräune u. a. Kinderkrankheiten giebt man
ihn erwärmt. Kinder nehmen ihn für ihr Leben gern.

Magenschwäche und Magenkrampf

beseitigt er sicher, in kleinen Gaben genossen. Bei **Hämorrhoidal-**
und **Unterleibs Leiden**, Appetitlosigkeit, Verstopfung, Hypochondrie,
Blutarmuth, Bleichsucht, bei Hysterie, Abzehrung, Nervenleiden und
Schwäche nimmt man ihn rein für sich oder in gutem Trinkwasser
aufgelöst. In größeren Gaben bewirkt er eine leichte Leibesöffnung.
Sehr dienlich ist er **Frauen während der Schwangerschaft**,
so wie während und kräftigend für schwächliche Kinder. Gebrauchsan-
weisung gratis, worin viele streng wahrheitsgetreue Atteste
und Anerkennungen zu finden, auch das **Allerhöchste Dank-**
schreiben Sr. Majestät des Königs Wilhelm I. von Preu-
ßen. Schließlich ist noch vor dem unverschämten Nachah-
mungs-Schwindel, der mit dieser gesegneten Erfindung getrieben wird,
sehr zu warnen. Man achte daher genau auf die Flaschen mit Siegel
und Facsimile des Erfinders **L. W. Egers in Breslau, Messer-**
gasse 17, zum Bienenstock.

L. W. Egers.

Stoughton's Magenbitter, genannt „Menschenfreund“

einzig und allein fabrizirt von
Jodocus Noberg in Cöln am Rheine.

Beweis der Vorzüglichkeit des Stoughton's Magenbitter:

Sehr geehrter Herr Noberg!

Unter den größten Gefühlen des innigsten Dankes halte ich mich für
verpflichtet, über die so außerordentliche Wirksamkeit Ihres Fabricates Ihnen
folgendes der Wahrheit gemäße Zeugniß aus vollster Ueberzeugung und aus
eigenem Antriebe auszusprechen.

Was ich während der Dauer von 10 Jahren an den heftigsten Ma-
genleiden gelitten, wo ich keine Speisen bei mir vertragen
konnte und wo ich bei schlaflosen Nächten immer mehr und
mehr dahinsiechte, so daß mir das Leben verbittert wurde,
das kann ich keinem beschreiben. Dadurch von Melancholie
und Lebensmüdigkeit gequält, mußte mein so beklagenswerther Zustand
noch trostloser werden, da mir von mehreren Seiten versichert wurde, mein
Zustand sei ein so veraltetes, hartnäckiges Uebel, daß demselben durch
kein Mittel mehr geholfen werden könnte. Bereits hatte ich alle
meine Hoffnung auf Wiedergenesung aufgegeben, als mir der Gebrauch Ihres
Menschenfreundes angerathen wurde. Fast ohne das geringste Vertrauen
griff ich zu diesem Hausmittel und Dank, tausend Dank sei es dem Himmel,
daß ich nach dem Gebrauche von zwei Flaschen, Eßlöfelfeise ge-
nommen, schon gleich Besserung spürte und jetzt nach wenig Wochen,
bei fortgesetztem Gebrauche mein Uebel ganz gehoben ist. Alle
Schmerzen, jede Melancholie ist von mir gewichen; durch das neu
erwachte Leben sind Lebensfrische und Lebensmuth bei äußerst gesun-
dem Aussehen wieder bei mir eingelehrt und kann alle, auch die unverdaulich-
sten Speisen bei nur einiger Vorsicht wieder vertragen.

Wüßten doch Alle, die an ähnlichem Uebel leiden, auf dieses so herr-
liche Hausmittel aufmerksam gemacht werden, und sich desselben dann
bedienen; gewiß auch Ihnen würde Besserung und Heilung zu Theil.

Ihnen aber, sehr geehrter Herr Noberg, nochmals meinen tiefgefühlten
Dank, und möge der liebe Gott es Ihnen tausendfach lohnen, daß mir durch
Ihr Fabricat die so lange ersehnte Heilung geworden.

Mit ganz besonderer Hochachtung
Maria Anna Vöhdorf
Cöln, 19. August 1863. aus Metten, Kreis Siegburg.

Autorisirte, alleinige Niederlage bei

Alexander Vogt in Gütersloh,

Theodor Pauck in Bielefeld, J. Meyer zur Capellen
in Borgholzhausen, H. Stockamp in Bödinghausen,
H. Schlueter Bw. in Clarholz, L. Schlueter in Rheda,
A. Copey in Abbedissen, J. B. Behmann in Versmold,
J. Holle in Werther, H. Thumann in Wiedenbrück.

In Orten, wo noch keine Niederlagen errichtet sind, werden
solche an solide Spezereihändler, Wirthe, Restaurateure und Conditoren
bei franco Anfrage abgegeben.

Ein Pianoforte

steht für 45 Thlr. zu verkaufen im
Hause der Frau Thumel auf dem Felde
in Gütersloh.

Kirchlicher Anzeiger.

Altstädter Kirche.

Frühgottesdienst: Pastor Ribonitsch.

Hauptgottesdienst: Superint. Müller.

Nachmittagsdienst: Pastor Ribonitsch.

Neustädter Kirche.

Hauptgottesdienst: Pastor Niemeyer.

Wechselcours.

Amsterdam 250 fl. kurz	3 1/2 143 3/4
do. 2 Monat	3 1/2 143 1/2
Hamburg 300 Mk. kurz	2 152
do. 2 Monat	2 151 3/4
London 1 Lstl. 3 Monat	4 6 23 1/4
Paris 300 Fr. 2 Monat	3 1/2 81
Wien 100 fl. 8 Tage	5 92 7/8
do. 2 Monat	5 92 1/2
Angsburg 100 fl. 2 Monat	4 56 24
Krankfurt 100 fl. 2 Monat	3 1/2 56 26
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	4 99 3/4
do. 3 Monat	4 99 1/4
Petersburg 100 R. 3 W.	6 88 3/4
do. 3 W.	6 80 1/4
Warschau 90 R. 8 Tage	5 80 1/4
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4 1/2 111 1/4

Geldcours. Ausl. Pistolen 5,16.
Napoleonid. 5,12. Holl. 10 Guld. 5,16
v. Sterl. 6,22,6. Fünftel. 1,10,3. Fran-
kronth. 1,16,9. Prub. Kronth. 1,16. Gold-
kronen 9,9,6. Dollars 1,12.

Getreide-Berichte.

Cöln, 19. Mai. Weizen 5,25. Roggen

4,15. Gerste 4,22. Hafer 4,15. v. 200 Pfd.
Rübböl 15. Raff. 15,15.
Berlin, 19. Mai. Weizen 45 — 61.
Roggen 38. Gerste 29 — 35. Hafer 25 — 28.
Rübböl 12,25.
Bielefeld, 19. Mai. Weizen 2,7,6.
Roggen 1,18. Gerste 1,15. Hafer 1,2.
Bohnen 1,29. Kartoffeln 1. Buchweizen
1,22,6. Heu 1,2,6. Stroh 25. Rübböl 13,15.
Raff. 14.

Jahrmärkte in der Provinz West-
falen, im Osnabrückischen, Lippe-
Detmold u. Lippe-Schaumburg.

19. Ledde. Lette. Badbergen.
20. Badbergen.
22. Langenberg. Buer. Ostenfelde. Be-
sterbold. Soest.
23. Neuentirchen. Soest.
24. Dingden. Peck. Soest.
26. Bersmold. Weidenhausen. Witten.
29. Beverungen. Delbrück. Friedrichsdorf.
Dorsten. Gpe. Rheine. Warendorf.
Droisbagen. Gtpe. Niedermarsberg.
30. Bielefeld. Lübbecke. Peckelsheim. Hagen.
Bramsche.

Witterungsberichte.

Den 19. Mai.

	Barom.	Therm.	Wind und Himmelsrichtung
Paris	337	11	W. bedekt.
Brüssel	335	11	W. bedekt.
Petersburg	339	7	W. bedekt.
Bröningen	335	11	W. bedekt.
Memel	335	12	W. bedekt.
Königsberg	334	14	S. trübe.
Stettin	334	12	W. bedekt.
Berlin	333	12	W. bedekt.
Breslau	329	13	S. heiter.
Münster	333	9	S. heiter.
Cöln	333	10	W. heiter.
Erlanger	330	11	S. W. heiter.

Neueste Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 18. Mai. Nach Eröffnung der heutigen 52. Sitzung
des Abgeordnetenhauses erklärte der anwesende Regierungs-Commissarius,
Ministerial-Director Delbrück mit Bezug auf die Interpellation des Ab-
geordneten Schulze (Berlin), daß der Herr Handelsminister von seiner
Reise noch nicht zurückgekehrt sei, daß er aber im Namen des Hrn. Mi-
nisters die Erklärung glaube abgeben zu können, daß derselbe die Inter-
pellation in der nächsten Woche beantworten werde. In Folge dessen
wird diese Interpellation in der nächsten Woche wieder auf die Tages-
ordnung gesetzt werden. Abg. v. Unruh erstattete hierauf mündlich Be-
richt über die von der Staatsregierung vorgelegte Uebersicht über den
Fortgang des Baues, beziehungsweise die Ergebnisse des Betriebes der
Preussischen Staats-Eisenbahnen im Jahre 1864. Sein Antrag lautete:
die Uebersicht, unter Anerkennung der gewonnenen Resultate für erledigt
zu erklären. Der Antrag wird nach kurzer Discussion einstimmig ange-
nommen. Das Haus debattirte hierauf über den Antrag des Abg.
v. Benda, betreffend die Uebernahme der Grundsteuer-Regulirungskosten
auf die Staatskasse. Die Finanz-Commission des Hauses empfiehlt
einstimmig die Annahme des Antrages. Ein Amendement des Abg.
Reichensperger will den Antrag auch auf die von den beiden Provinzen
Rheinland und Westfalen getragenen Kosten ausdehnen. Gegen den
Antrag sprachen die Abgeordneten Graf Wartensleben, Kraatz (Glad-
bach), v. Mißschke-Gollande, v. d. Heydt u. s. w., für denselben die Abg.
v. Kirchmann, v. Hennig u. s. w. Der Reg.-Comm. Geh. Rath. Bitter
erklärte, daß die Regierung dem Antrage bez. Gesetz-Entwurf nicht zu-
stimmen könne. Bei der Abstimmung wurde der Gesetz-Entwurf nach
dem Antrage des Abg. von Benda angenommen, das Amendement des
Abgeordneten Reichensperger wurde abgelehnt. — Das Haus trat hierauf
in die Berathung des Gesetz-Entwurfes über die Gerichtsbarkeit der
Consuln. Eine große Menge von Amendements wurden gestellt und
unterstützt.

Berlin, 18. Mai. Folgendes sind die Forderungen, welche die Preu-
sische Regierung (nach Ausweis der Denkschrift) gestellt hat: Der neu zu
gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches
Schutz- und Trugbündniß mit Preußen, vermöge dessen letzteres sich zum
Schutze und zur Vertheidigung der Herzogthümer gegen jeden feindlichen An-
griff verpflichtet, Schleswig-Holstein dagegen dem Könige von Preußen die
gesamte Wehrkraft beider Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie
innerhalb der Preussischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder
und ihrer Interessen zu verwenden. — Die Dienstpflicht und die Stärke
der zu der Preussischen Flotte von Schleswig-Holstein zu stellenden Mann-

Pafer 4, 15. p. 200 Pd.
15. Belzen 45 — 61.
9—35. Pafer 25—28.
Mai. Belzen 2, 7, 8.
1. 15. Pafer 1, 2.
offeln 1. Buchweizen
troh 25. Rüböl 13, 15.

er Provinz West-
rückischen, Lippe-
pe-Schaumburg.
Vol.
Badbergen.

er. Ostenfelde. Be-
reit.
Soest.
renbaufen. Witten.
brück. Friedrichsdorf.
Rheine. Warendorf.
epe. Niedermarsberg.
e. Peckelsheim. Hagen.

gsberichte.

. Mai.
Ehem. Wind und
Nehm. Himmelsdruck
11. W. W. bedekt.
11. S. W. bedekt.
7. S. D. heiter.
11. W. bedekt.
12. S. D. bedekt.
14. S. trübe.
12. S. W. bedekt.
12. W. bedekt.
13. S. heiter.
9. S. heiter.
10. W. heiter.
1. S. W. heiter.

tigen 52. Sitzung
gs-Commissariat,
pellation des Ab-
ministe von seiner
en des Hrn. Mi-
derselbe die Inter-
In Folge dessen
auf die Tages-
auf mündlich Be-
berst über den
des Betriebes der
in Antrag lautete:
ultate für erledigt
einstimmig ange-
Antrag des Abg.
Regulirungskosten
Hauptes empfiehlt
ement des Abg.
beiden Provinzen
en. Gegen den
Kraatz (Glad-
enselben die Abg.
H. Rath. Bitter
Entwurf nicht zu-
h. Entwurf nach
Amendement des
Haus trat hierauf
berichtbar eit der
den gestellt und

welche die Preu-
hat: Der neu zu
und unauf lösliches
lehteres sich zum
en feindlichen An-
von Preußen die
stellt, um sie
be beider Länder
und die Stärke
stellenden Mann

schaften wird nach den in Preußen geltenden Bestimmungen festgestellt. — Dieselben Grundsätze wie für das Landheer treten behufs gemeinsamer Vertheidigung zur See auch für die Marine in Kraft. Die auszuhebenden Mannschaften werden auf der angemessenen zu verstärkenden Preussischen Flotte ausgebildet und auf dieser, gleich den preussischen Unterthanen, zu Kriegs- und Friedenszwecken verwendet. Diese Flotte ist in allen Schleswig-Holsteinischen Gewässern zu freier Bewegung und Stationirung von Kriegsschiffen abgabefrei berechtigt. Auch steht der Preussischen Regierung behufs der wirksamen Ausübung des Küstenschutzes die Controle über das Lootsen-, Betonungs- und Küsten-Erleuchtungs-wesen an der Ost- und Nordsee zu. — Die Preussische Regierung behält sich vor, in Gemeinschaft mit der Oesterreichischen dem Deutschen Bunde den Vorschlag zu machen, Rendsburg zu einer Bundesfestung zu erheben, und die etwaige Regierung des neuen Staates giebt im Voraus ihre Einwilligung hierzu. Bis zur Herstellung und Ausführung dieser Einrichtung bleibt Rendsburg von Preußen besetzt. — Die Verpflichtung zum Schutze der Herzogthümer und die Lage, in welcher Schleswig fremden Angriffen ausgesetzt ist, machen für Preußen behufs wirksamer Anlage von Befestigungen den directen Besitz von Grund und Boden notwendig, welcher zu diesem Behuf mit vollem Souveränitätsrecht an Preußen abzutreten ist. Diese Abtretungen werden mindestens begreifen: 1) zum Schutze von Nordschleswig: die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiete auf beiden Seiten des Älßen-Sundes und das zur Anlage und Befestigung eines Kriegshafens im Hjørup-Haff erforderliche Gebiet auf Älßen. Behufs Anlage eines Preussischen Kriegshafens in der Kieler Bucht; 2) die Feste Friedrichsort nebst entsprechendem Gebiet; 3) an den beiden Mündungen des Nord-Ostsee-Canals das für die Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen erforderliche Gebiet. — Weiter verlangt Preußen das Oberaufsichtsrecht über den anzulegenden Nord-Ostsee-Canal, als die Verbindungsstraße für die Preussische Kriegsmarine in der Nord- und Ostsee. Schleswig-Holstein soll ferner dem Zollverein und für immer dem Preussischen Zollsystem beitreten. Endlich soll das Post- und Telegraphenwesen der Herzogthümer eng mit dem Preussischen verschmolzen werden. — Alle vorstehenden Bedingungen müssen sicher gestellt sein, ehe die Herzogthümer dem künftigen Herrscher übergeben werden dürfen. Kommen die Bedingungen nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in die ihm aus dem Wiener Frieden zustehenden Rechte wieder ein und behält sich die Geltendmachung aller ihm sonst in Betreff der Herzogthümer zuständigen Ansprüche vor.

Danzig, den 17. Mai. Das Dampfschiff „Meteo“ (80 Pferdekr.) lief heute glücklich vom Stapel. Das zwanzigste Dampfschiff unserer Marine („Drache“) wird Anfangs Juni den Stapel verlassen.

Am 9. Mai betrug der Bestand der Kronprinz-Stiftung 326,242 Thaler.

Lauenburg, 18. Mai. Die heutige „Lauenb. Ztg.“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Präsidiums der Lauenburger Ritter- und Landschaft, nach welcher der diesjährige ordentliche Landtag des Herzogthums am 9. Juni zu Ralswiek eröffnet werden wird.

Paderborn, den 12. Mai. Se. Maj. der König haben auf ein Immediatgesuch des Vorstandes des hiesigen Dombauevereins einen Beitrag von 3000 Thlr. zur Fortsetzung der Restauration des Domes bewilligt.

Aachen, den 16. Mai. Die Direction der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat soeben ein großes Geschenk für das neue Polytechnicum gemacht, indem sie eine Stipendienstiftung mit einem Capital von vorläufig 20,000 Thlrn. der entstehenden Anstalt gewidmet hat. Die Zustimmung Sr. Maj. des Königs zu der Schenkung ist bereits ausgesprochen und Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz hat sich bereit erklärt, das Protectorat der seinen Namen führenden Stiftung zu übernehmen.

Münster, den 16. Mai. Der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Tortual hat seinem Leben, nachdem er vorher Gift genommen, durch Erhängen ein Ende gemacht und wurde gestern Morgen von seiner Tochter in seinem Zimmer todt aufgefunden. Als Grund des Selbstmordes gibt man an, der sehr reiche Mann sei in Verzweiflung darüber gerathen, daß ein Bauer, dem er ein kleines Capital vorgeschossen, die Zinsen nicht bezahlt habe, was wohl auf Geistesstörung schließen ließe.

Unter den Ausstellungs-Gegenständen der Forstabtheilung der Stettiner Ausstellung wird vor Allem der große Kronleuchter aus Thiergehörnen die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich ziehen. Es ist dies Meisterstück ein Werk des verstorbenen Hofsünftlers Grawert, welcher der Anfertigung desselben lange Jahre seines Lebens widmete. Der Kronleuchter ist aus den Gehörnen, Schalen und Zähnen jagdbarer Thiere gefertigt und es haben deren nicht weniger als 20,000 Stück beisteuern müssen. Die einzelnen eingefügten Gehörner und Geweihe sind meist für den Liebhaber schon an sich sehr werthvoll, indeß verschwinden die an sich schönen Einzelwerke vor dem Totaleindruck, welchen diese künstlerische Schöpfung macht.

Hannover, 15. Mai. In der Lotteriefrage haben sich jetzt beide Kammern geeinigt. Die Landeslotterien sollen schon am 1. Juli 1866 aufgehoben werden. Dagegen wird das regierungsseits beantragte Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien, als der persönlichen Freiheit zuwider, von den Kammern abgelehnt, die aber dafür entschiedenen Maßregeln zur Verhütung des Colligirens das Wort reden.

Bisher war es den einjährigen Freiwilligen und den auf Avancement dienenden Soldaten gestattet, eine außerordentliche Uniform und dazu gehöriges Seitengewehr für den Fall zu tragen, daß die Extra-Montirung gewünscht worden war. Wie man hört, ist jetzt die Ausnahme-Montirung nicht mehr zulässig, so daß die vorgedachten Freiwilligen und auf Avancement dienenden Soldaten fortan lediglich die allgemeine Uniform tragen dürfen.

Die Viebrücher „Tagespost“ berichtet u. a.: Es sind neuerdings ganze Familien aus dem preussischen Unterthanenverbande ausgetreten und haben sich das nassauische Staatsbürgerrecht erwirkt, lediglich aus dem Grunde, ihre demnächst militärpflichtigen Söhne dem preussischen Militärdienst zu entziehen, namentlich wegen der neueren Schwierigkeiten bei Ablegung des Examen als einjährige Freiwillige, sowie der in Aussicht gestellten 3jährigen Dienstzeit.“ Der „Publ.“ meint dazu: An Leuten, welche den edlen Beruf in sich fühlen, „Nassauer“ zu werden, ist für Preußen nicht viel verloren!

Ausland.

Nord-Amerika. An heimlicher Stelle ist der Leichnam des Mörders Wilkes Booth beerdigt worden. Außer einigen Mitgliedern der Regierung und den unmittelbar zu dem Begräbniß hinzugezogenen Arbeitern weiß Niemand in Washington, wird wohl Niemand in der ganzen Welt je wissen, wo der fanatische Mordmörder begraben ist.

Der Dampfer „North American“ hat Nachrichten aus New-York in Cork abgegeben, welche bis zum 6. Mai Nachmittags reichen. Man versichert, daß ein südstaatlicher Agent in Bermuda vom gelben Fieber vergiftete Kleider angekauft habe, in der Absicht, dieselben nach New-York zu schicken.

Die fünfzigjährige Jubelfeier der Vereinigung der Rheinprovinz mit Preußen.

Zur Grundsteinlegung in Köln erhält der Staatsanzeiger folgende eingehendere Mittheilungen: Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften kamen in Köln am 16. Mai, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, auf dem festlich geschmückten Central-Bahnhofs mit Extrazug von Aachen an. In der Begleitung befanden sich außer dem königlichen Gefolge die Staatsminister v. Bodelschwingh, Graf v. Jbenpitz, v. Mühlner (der Minister des Innern Graf zu Eulenburg war bereits Abends vorher eingetroffen), der Ober-Präsident der Rheinprovinz von Pommer-Eiche, sowie noch andere hohe Militär- und Civilpersonen. Von der am Bahnhofe versammelten Generalität, den Offiziercorps, den Epigen der Civil-Beörden und dem städtischen Festcomitee ehrfurchtsvoll empfangen, begaben die Herrschaften sich unter dem Geläute der Glocken der Stadt und unter Kanonendonner, sowie tausendfältigem Hurrahrufen zunächst zu Wagen zum Regierungsgebäude und von dort um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Heumarkte zur Grundsteinlegung des Denkmals für des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät.

Vor der dort hergestellten Pangaube, in deren Mitte der Grundstein sich befindet, war westlich das Königszelt errichtet. Dasselbe, mit dunkelrothem Sammet und goldenen Franzen drapirt, mit Weiß und Gold im innern ausgelegt, mit der goldenen Königskrone und sonstigen reichen Decorationen geziert, hatte rechts und links neben sich große terrassensförmig aufsteigende Tribünen, welche mit den von dem Fest-Comitee zur Feier eingeladenen Personen, Herren und Damen, besetzt waren, während noch fernere auf dem Gebäude der Hauptwache errichtete höhere Sitze ebenfalls dicht gefüllt waren. In dem Königszelte versammelten sich nun S. M. der König und die Königin, S. K. H. der Kronprinz, die andern Prinzen des königlichen Hauses und die sonst an der Feier theilnehmenden Fürstlichkeiten, das Gefolge Ihrer Majestäten, die Minister, die Generalität, die königlichen Kammerherren und die Chefs der Civilbehörden. Gegenüber dem Zelte und auf einer an der Hauptwache lehnenen Stehtribüne waren Offiziere aller Wiffen und ebenfalls gegenüber demselben und rechts und links daneben Deputationen aller in Köln und Deuz garnisonirenden Truppentheile und des Königs-Husaren-Regiments aus Bonn, sowie eine Deputation des Cadettenhauses Bensberg aufgestellt. Die Feier begann nach der unter begriffertem Jubelruf erfolgten Ankunft Ihrer Majestäten im Königszelte mit einem Gesang des Männergesang-Vereins.

Darauf hielt der Regierungs-Präsident v. Möller, als Vorsitzender des Comitees, eine Ansprache an Se. Majestät im Namen und Auftrage der Gründer des Denkmals. Er erinnerte an die Worte des Königs Friedrich Wilhelm des Dritten: Ich trete mit Vertrauen unter euch und

gebe euch einem alten Deutschen Fürstenstamme zurück; kommt Mir mit Vertrauen entgegen." Es sei eine große königliche That gewesen, dem hartgeprüften Volke die Frucht der großen Kämpfe in den Schooß zu schütten, und sie sei es werth, fortzuleben in der Erinnerung. Es ziemte sich daher, das Andenken an den königlichen Erretter zu ehren und auch der Nachwelt zu bezeugen, wie das Volk am Rhein das königliche Vertrauen erwidert habe, die königliche Fürsorge zu schätzen wisse. Das hehre Bild dieses Königs solle als Repräsentant eines großen Fürstenstammes in unserer Mitte stehen. Nicht dürfe die Gegenwart in ihrem Wohlstande vergessen die Bedrängnisse der Väter und ihrer Errettung. „Mögen noch viele Geschlechter“ schloß der Redner, „in dem Bilde des Vaters das des Sohnes ehren. Gott segne Eure Majestäten, schütze und erhalte das königliche Haus!“

Se. M. der König geruhten hierauf huldvollst zu erwidern, wie es Ihm ein Hochgefühl sei, an dieser Stelle den Dank der Rheinprovinz für Seinen Vater entgegen zu nehmen, einen Dank, welcher, das wisse Er, ein wahrer und tiefgefühlter sei. Zudem er der Provinz danke, wünsche Er, daß ihre dankbare Gesinnung sich fortdauernd bewähren möge.

Es erfolgte hierauf durch den Ober-Bürgermeister Bachem die Verlesung der in den Grundstein niederzulegenden Urkunde. Dieselbe wurde von Sr. M. dem Könige, und J. M. der Königin unterschrieben; es folgten dann J. K. K. H. der Kronprinz, die Prinzen Karl und Albrecht, sowie J. K. K. H. der Fürst und der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen, die übrigen Fürstlichkeiten, die Herren Staatsminister und andere hohe Personen. Hierauf wurde die Urkunde durch den Regierungs- und Baurath Gortgetreu in eine Kapsel von Zink geschlossen, in die dafür bestimmte Oeffnung versenkt und diese mit einem Steine geschlossen. Auf die ehrfurchtsvolle Bitte des Regierungs-Präsidenten v. Möller geruhten Se. Maj., die ersten Hammerschläge zu thun, wobei der erste von 101 Kanonenschüssen fiel, welche nunmehr am Rheinufer zu Deutz gegeben wurden. Nachdem die ferneren Hammerschläge durch J. Maj. die Königin, J. K. K. H. den Kronprinzen und die Prinzen Carl und Albrecht und J. K. K. H. den Fürsten und Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen, die Staatsminister und Chefs der Militär- und Civilbehörden gegeben waren, erfolgte der Schluß der feierlichen Handlung unter wiederholten begeisterten Hochrufen und unter Gesang des Männergesangsvereins. J. M. der König und die Königin, so wie die anderen Herrschaften begaben sich nunmehr nach dem Dome, wo sie vom versammelten Domcapitel ehrerbietigst empfangen und mit einer Anrede des Dompropstes Dr. München begrüßt wurden. Sodann besichtigten Allerhöchst und Höchstieselben die Fortschritte des Dombaues und begaben sich alsdann nach dem Museum Wallraff-Richartz und gegen 2 Uhr nach dem Regierungsgebäude zurück. Dort verweilten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften bis 3 Uhr, wo sie sich nach dem Gürzenich zu dem dort stattfindenden, von dem städtischen Festcomité veranstalteten Festdiner (von etwa 500 Personen) begaben. Dort nahmen die Majestäten, die königlichen Prinzen, die Minister u. s. w. an der auf einer Erhöhung befindlichen „Königstafel“, die übrigen Festgenossen an zehn anderen Tafeln Platz.

Ober-Bürgermeister Bachem hatte bei Tafel die Ehre, den Toast auf das Königepaar auszubringen, und jubelnd stimmte die ganze Versammlung in das Hoch am Schlusse ein. Darnach geruhte Se. Maj. der König etwa folgende Worte zu sprechen:

„Nachdem die Klänge des Jubels vorüber sind, fordere Ich Sie auf, an diesem wichtigen Tage still des Königs zu gedenken, dem Sie ein ehrendes Standbild gesetzt haben. Leeren Sie deshalb still mit Mir das Glas auf das Andenken des Heldenkönigs, der heimgegangen ist. (Die Versammlung kommt dieser Aufforderung nach.) Er hat Großes geschaffen, aber mit Seinem Sinn für das Einfache würde Er solche Feiertlichkeit zurückgewiesen haben. Wir aber dürfen eine solche Feier anstellen. Dafür danke Ich Ihnen, daß diese Provinz bald nach Seinem Hinscheiden den Vorsatz faßte, Ihm ein Denkmal zu setzen. Diese Dankbarkeit fühlte auch Sein Nachfolger, der in Seine Fußstapfen trat. Ich werde den Dank, den Sie Mir entgegengebracht haben, im Herzen bewahren, und alle Zukunft wird mir zeigen, daß diese Stunde eine Stunde der Erhebung gewesen ist. Deshalb trinke Ich auf das Wohl der Stadt Köln, der Rheinprovinz und des gesammten preussischen Vaterlandes. „Es lebe hoch!“

Die königlichen Worte brachten einen schwer zu beschreibenden Eindruck hervor, eine Erregung der Gemüther, die kaum wieder zur Ruhe kommen konnte.

Gegen 7 Uhr wurde die Tafel aufgehoben. Die Majestäten, Allerhöchstselbe bei Ihrem Scheiden mit jubelndem Hoch begrüßt wurden, begaben sich vom Gürzenich zu Wagen nach dem Regierungsgebäude.

Abends fand eine glänzende Beleuchtung der beiden Rheinufer statt, welche die hohen Herrschaften von einem Dampfschiffe aus betrachteten. Während der ganzen Fahrt donnerten die Kanonen und krachte das Gewehrfeuer der am Ufer aufgestellten Truppen. Nachdem sich die Majestäten durch die beleuchteten Straßen wieder nach ihrem Absteigequar-

tier begeben hatten, beendete ein Zapfenstreich der Militärmusik den festlichen Tag. Am 17. Morgens 8½ Uhr fand auf der Mühlheimer Haide eine Parade über die Infanterie-Regimenter Nr. 56, 65, 19, 33, das 8. Kürassier-Regiment und die 7. Feld-Artillerie-Brigade statt. Seine Majestät der König verließ demnach um 10½ Uhr Köln, nach dem Ihre Majestät die Königin bereits um 9 Uhr nach Koblenz abgereist war, von wo aus sie sich am Freitag nach Baden-Baden begeben wird.

1848.

(Fortsetzung.)

„Laufen Sie nicht so schnell, Herr von Zollhausen,“ brummte der Proletarier unzufrieden, „ich muß wieder zurück — denselben Weg, den wir da machen, und ich habe schon über eine Stunde auf die Ehre gewartet, mich Ihnen vorstellen zu dürfen — machen wir unser Geschäft stehenden Fußes ab!“

„Wie es gefällig ist, nur leise, wenn ich bitten darf!“ lautete Eduards halblaute Gegenrede.

„Ihr Auftrag ist wohl zur Genüge erfüllt?“ fragte der Proletarier barsch. „Sind Sie zufrieden?“

„Vollkommen — nur rathe ich Ihnen in Zukunft bei ähnlichen Expeditionen etwas vorsichtiger zu sein, und mir nicht in so kleiner Distanz auf Schritt und Tritt nachzuziehen. Sie könnten mich kompromittiren!“

„Ach! eine Gesellschaft wie die meinige kompromittirt in unserer demokratischen Zeit nicht — ich wette, die Leute werden sich unser einen, den sie vor Jahr und Tag kaum mit dem Fuße stießen, bald als Ehrenwache ausbitten — haha!“ und rob auslachend setzte er hinzu: „Zu dem hab' ich für alle Fälle die Binde.“

„Wollen wir auf unser Geschäft zurückkommen?“ fragte Eduard höflich aber etwas preßirt.

„Wenn es gefällig ist, wollen wir theilen — hier habe ich fünf Tausendguldennoten — Ihnen gehören nach unserem Vertrage zwei und eine halbe — hm — wie sollen wir die ungerade theilen?“

„Sie irren, werther Herr!“ verbesserte Eduard sanft, „unterziehen Sie Ihre Briestasche gefälligst einer genaueren Prüfung, es werden sich zehn Tausendguldennoten vorfinden!“

Glühend brauste der Proletarier auf, und warf die Briestasche ungestüm zur Erde. „Was noch darin ist, nehmen Sie sich. Aber dann sind wir fertig — glauben Sie Herr, ich sei ein Schuft?“

„Nur gemacht, guter Freund,“ beruhigte Eduard den Erhitzten, „ich wollte Sie nicht im mindesten verletzen — aber Sie werden sich erinnern, daß mein Onkel selbst bei Gelegenheit der Confiskation seines Portefeuilles Sie verbesserte, als Sie nur fünf Tausendguldennoten sehen wollten —“

Der Proletarier fluchte halblaut sich an den unangenehmen Zwischenfall erinnernd; seine frühere Reckheit aber rasch wieder gewinnend, rief er barsch: „Der alte Pops war so ganz weg, daß mir selbst um ihn leid war, und daß ich ihn gewiß zu Fuß fortgelassen hätte, wenn Sie mir nicht den strengsten Auftrag gegeben hätten, daß er in die Stadt zurück muß. Kann ich dafür, wenn er in der Angst vergaß, was er an Papieren zu sich gesteckt? Mein Wort, Herr von Zollhausen, es waren nur fünf solcher Noten in der Briestasche, die der Rede werth sind, das andere waren nur Bagatellen, einige Hunderter, Fünzigiger, auch Zehner, der Alte wird die Hundertguldennoten für eben so viele Tausende genommen haben — ja — so wirds sein — aber, damit Sie sehen, Herr von Zollhausen, daß sie es mit keinem schmutzigen Manne zu thun haben, so überlasse ich Ihnen auch die dritte Tausendguldennote, ganz — ohne Anspruch auf meine Hälfte!“

Der Proletarier sah den jungen Mann mit einem großen Blicke an, als er ihm die drei Noten überreichte, welcher dieser ohne weitere Gegenrede einsteckte.

„Und wenn ich Ihnen wieder dienen kann, schätzbarster Herr von Zollhausen,“ versicherte der würdige Freund mit höflicher Bereitwilligkeit, „ich bin jeden Augenblick auf den Füßen, Sie brauchen nur rufen — Sie wissen, wo ich zu finden bin — weißes Kreuz, alte Wieden — stilles Haus!“

„Was wollen Sie mit der Equipage anfangen? die ist auch ihre Fünfhundert werth!“

„Fünfhundert, habaha!“ lachte der Proletarier auf und wiederholte mit Pathos: „ein Paar Pferde, Spazierpferde und ein Karren, fünfhundert Gulden! fünfhundert Groschen, Herr! wir sind ja in einer belagerten Stadt! Die Pferde verkaufe ich dem Jenneberg — was bekomme ich? keine fünfzig Gulden baar Geld! Und wenn sie mir den Karren zum Transport der Verwundeten ablaufen, muß ich mit zehn Gulden zufrieden sein! Wenn ich das Geld bekommen habe, bin ich bereit, mit Ihnen zu theilen!“ schloß er hochmüthig.

„Ich resignire!“ antwortete lachend der Andere, „vielleicht dürfte bald wieder etwas zu thun sein!“

(Fortsetzung folgt.)